

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 10

Artikel: Dem Getreidemonopol entgegen. Teil I
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr im Rahmen der Organisation befriedigt werden können. Wir glauben nicht daran. Ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl kann in kleineren Orten, wo die Arbeiterschaft isoliert ist, aufkommen. In der Stadt oder in grossen Organisationen liegen die Dinge schon wieder ganz anders. Es ist nicht mehr wie früher. Wir haben neben den Gesang- und Turnvereinen Sportvereine aller Art, Naturfreunde usw., also quasi eine Spezialisierung. Jeder geht dahin, wo ihn seine Neigung hinzieht. Für die geistigen Bedürfnisse sollen dann die Bildungsausschüsse sorgen.

Es kann uns nur recht sein, wenn der Bericht besprochen wird und wenn man sich bemüht, die Fehler, die der Organisation anhaften, zu beheben und es wäre eine Fortführung dieser Diskussion gewiss zu begrüßen. Wir halten allerdings dafür, dass es sich um ein reines Organisationsproblem handelt. Dort wo man es versteht, *systematisch* zu arbeiten, ist der Erfolg ein dauernder. Diese *systematische* Arbeit will vielen unserer Funktionäre nicht in den Kopf.

Gute Worte finden wir im «Freien Aargauer», der den Herrschaften im freisinnigen und im konservativen Lager, die aus dem Bericht mangelndes Vertrauen der Massen zu den Gewerkschaften herauslesen wollen, sagt: «Mit grosser Genugtuung haben sie von dem Mitglieder-rückgang Notiz genommen, im Ueberschwang der Freude ganz vergessend, dass nicht mit Steinen werfen soll, wer im Glashause sitzt. Denn wenn konservative und freisinnige Blätter aus dem Mitgliederrückgange schliessen, dass die Arbeiterschaft den freien Gewerkschaften kein Vertrauen mehr entgegenbringt, welche Schlüsse ziehen sie dann aus dem Mitgliederschwind ihrer Eigenbrötlerorganisationen? So hat das katholisch-konservative Vaterland den Mitgliederrückgang des Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand längerer Betrachtungen gemacht und daraus die Existenzberechtigung für christlich-soziale Gewerkschaften abgeleitet, welche die Lücke ausfüllen sollten, die die «klassenkämpferischen Gewerkschaften» unter den 500,000 Lohnarbeitern noch gelassen haben. Wer das Gewerkschaftsleben bisher verfolgte, der bekam nicht den Eindruck, dass es den christlichen Gewerkschaften darum zu tun sei, Lücken in der Arbeiterbewegung auszufüllen, sondern Lücken in die Arbeiterbewegung zu reissen. Das Zutrauen der Arbeiterschaft zur christlichen Arbeiterbewegung ist denn auch sehr gering. So hat nach Mitteilungen katholischer-konservativer Blätter einzig der christliche Textilarbeiterverband im Jahre 1925 500 Mitglieder verloren».

Auch die Helvetische Typographia wendet sich gegen den Ueberschwang der Freude im Unternehmerlager ob des Stillstandes der Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren. Sie schreibt: «Für unsere Gegner liegt allerdings kein Grund vor, über den Rückgang der Gewerkschaftsbewegung zu triumphieren. Nicht nur, dass auch die vom Unternehmertum aufgepöppelten und unterhaltenen Organisationen keinen Grund haben, sich über ein riesiges Wachstum zu freuen; die Grundlagen der freien Gewerkschaften sind mit den Jahren derart solid geworden, dass sie auch eine momentane Stagnation zu überwinden vermögen.»

Zum Schluss noch eine Meinungsäusserung des Organs der Eisenbahner, in der — in unserer Meinung nach zutreffender Weise — das Problem des Aufstiegs und des Niedergangs der Mitgliederzahl wie folgt skizziert ist: «... Gute Konjunktur bedeutet hohe Mitgliederzahlen, Mitgliederzuwachs, Krise und Arbeitslosigkeit bringen einen Mitgliederschwind. Das müsste nicht unbedingt so sein, aber an diesen Verhältnissen kann vorerst nichts geändert werden. Es gibt Leute, die sich in guten Zeiten den Gewerkschaften anschliessen in der Meinung, in erster Linie für sich etwas erreichen zu können. Gelingt das nicht

oder verschlechtert sich die Konjunktur, droht Entlassung, so ergreifen sie die Fahnenflucht, in der Meinung, beim Unternehmer dann besser angesehen zu sein und ihre Arbeitsstelle länger behalten zu können, oder überhaupt nicht entlassen zu werden. Das sind die Konjunktur-Gewerkschafter, denen Wesen und Zweck der Gewerkschaften fremd bleiben und die sich auch nicht sonderlich darum bemühen, über Wert und Bedeutung der Gewerkschaften nachzudenken.



Dem Getreidemonopol entgegen.

I.

Einleitung.

Im Dezember nächsthin wird das Schweizervolk über die Vorlage betreffend Abänderung der Bundesverfassung zu entscheiden haben, durch die dem Bunde das Recht eingeräumt wird, das Getreidemonopol einzuführen.

Die Arbeiterklasse ist an diesem Problem besonders interessiert, da das Brot, d. h. der Brotpreis, fortgesetzt zu ihren Hauptsorgen gehört.

Die Wirtschaftskrise, unter der Europa leidet und die noch einige Jahre anhalten wird, hält den Arbeiter erbarmungsloser als je in der Zange hoher Lebenskosten auf der einen und geringer Entlohnung auf der andern Seite.

Aber auch wenn der Arbeiter diesem harten Geschick preisgegeben ist, darf er nicht vergessen, dass sein Schicksal auch vom Wirtschaftsleben des Kontinents und besonders von dem jenes Landes abhängig ist, in welchem er lebt.

Das gegenwärtige politische Regime verurteilt Europa zur unheilvollen Zerstückelung. Niemand bekämpft das so sehr wie wir. Tatsachen kann man jedoch nicht aus der Welt schaffen.

Man muss also das Problem der Getreideversorgung der Schweiz einmal unter dem Gesichtswinkel des Interesses der Arbeiterschaft und sodann unter jenem des Interesses der gesamten Volkswirtschaft des Landes einer Prüfung unterziehen.

Der Brotkonsum.

Die europäischen Völker sind Brotkonsumenten, während die asiatischen Völker Reiskonsumenten sind. Man hat festgestellt, dass sich sowohl in Europa als in Amerika der mittlere Getreidekonsum auf den Kopf des Einwohners berechnet, fortgesetzt steigert. Es scheint das ein Zeichen des Wohlergehens zu sein. Man hat zum Beispiel für Schweden eine Steigerung des Getreidekonsums um 117 % festgestellt, während die Bevölkerungszunahme im selben Zeitraum nur 15 % betrug. Für Deutschland lauten die entsprechenden Ziffern 80 % und 30 %.

Der Verbrauch pro Kopf des Einwohners ist in den diversen Staaten sehr verschieden. In Kanada übersteigt er 340 kg (342,2 kg), während er in Norwegen nur 46 kg beträgt. Dabei dürfen allerdings zwei Tatsachen nicht ausser acht gelassen werden: In den Verbrauch eingerechnet ist das Saatgut, das für die neue Getreideaussaat verwendet wird. Das erklärt die hohe Verbrauchszahl Kanadas. Ferner verbrauchen einige Völker neben dem eigentlichen Brotgetreide auch Roggen. Kanada konsumiert davon wenig (7 kg), Norwegen dagegen sehr viel (117 kg).

Die Schweiz nimmt eine mittlere Stellung ein: Sie verbraucht 143 kg Brotgetreide und 15,8 kg Roggen.

Der Gesamtverbrauch an Getreide verändert sich naturgemäss mit dem Umfang der Bevölkerung. Er beträgt 157 Millionen Zentner in den Vereinigten Staaten,

64 Millionen Zentner in Italien, 5½ Millionen Zentner in der Schweiz. Er beträgt 663 Millionen Zentner in ganz Europa und überschreitet für die ganze Welt 1000 Millionen Zentner.

Der Weltkrieg hat in Europa sowohl die Produktion als den Verbrauch reduziert. Doch ist der Rückgang der Produktion ausgesprochen. Deutschland produzierte in der Vorkriegszeit 92 % des eigenen Verbrauches, im Jahre 1922 nur mehr 60 %.

Europa sieht sich somit zweifellos einer kritischen Situation gegenüber. Es ist finanziell von Amerika abhängig und ist zugleich in weitgehendem Masse darauf angewiesen, sich in den Vereinigten Staaten mit Getreide zu versorgen, was naturgemäss seine Abhängigkeit erhöht und die Krise, unter der es leidet, verschärft.

Die Getreideproduktion.

Die Weltproduktion an Getreide kann auf 1,2 Milliarden Zentner geschätzt werden. Die Getreideproduktion der europäischen Staaten ist in den Jahren 1913 bis 1922 von 555 Millionen Zentner auf 387 Millionen Zentner zurückgegangen. In der Vorkriegszeit waren die Hauptgetreideproduzenten die folgenden: Russland (228 Millionen Zentner), die Vereinigten Staaten (200 Millionen), Frankreich (90 Millionen), Indien (96 Millionen), Kanada (61 Millionen), Argentinien (45 Millionen), Italien (54 Millionen), Ungarn (42 Millionen), Deutschland (41 Millionen). Der Krieg hat auf diesem Gebiet grosse Umwälzungen verursacht. Die Saatfläche ist in fast allen Staaten zurückgegangen. In den Vereinigten Staaten ist sie grösser geworden. In Europa ist sie für die Brotfrucht von 56 Millionen Hektaren im Jahre 1913 auf 41 Millionen im Jahre 1921 zurückgegangen; die Roggenanbaufläche ist im selben Zeitraum von 43 Millionen Hektaren auf 34 Millionen zurückgegangen.

Frankreich widmet dem Getreidebau 10 % seiner Grundfläche, Deutschland 3 %, die Schweiz 1½ %.

Der Ertrag ist ebenfalls von Land zu Land verschieden. Das Weltmittel beträgt 8,8 Zentner auf die Hektar; das europäische Mittel beträgt 9,4 Zentner. Der Ertrag beträgt in Rumänien 6 Zentner, in Argentinien 7, in Kanada 8,7, in den Vereinigten Staaten 10 bis 11, in Schweden 14, in Finnland, der Tschechoslowakei und Frankreich 14, in Deutschland 16, in der Schweiz 20, und in Holland, Belgien und Dänemark 25 bis 26 Zentner pro Hektar.

Auch dieser mittlere Ertrag ist gegenüber 1914 zurückgegangen.

Der Getreidehandel.

Der Getreidehandel ist einer der Haupthandelszweige: Er macht ein Achtel des gesamten Welthandels aus.

Im Jahre 1913 betrug der Anteil der europäischen Länder an der Getreideausfuhr 44 %. Im Jahre 1922 wurden nur mehr 1,6 % ausgeführt. Es sind somit auf diesem Gebiete bedeutende Veränderungen eingetreten. Die hauptsächlichsten Einfuhrstaaten sind: Grossbritannien (4 Millionen Tonnen), Italien 2,1 Millionen, Frankreich (1 Million), Belgien (0,9 Million), Holland Deutschland, Oesterreich, Spanien und die Schweiz (300,000 bis 600,000 Tonnen) usw. Das Getreide wird als eine der hinsichtlich des Preises stabilsten Waren betrachtet. Die Schnelligkeit und der Umfang der Transportmittel haben diese Stabilität erhöht. Da sich der Verbrauch, wie wir oben auseinandergesetzt haben, rascher erhöht hat als die Produktion, hat der Getreidepreis eine Tendenz zum Ansteigen, die von den Zolltarifen noch verstärkt wird.

Nach Leroy-Beaulieu kostete das Getreide in Frankreich im Jahre 1895 zirka 18 bis 19 Franken, 27 Franken in den Jahren 1912 und 1913; in Liverpool 14 Franken im Jahre 1893 und 24 Franken im Jahre 1912. In Deutsch-

land stieg der Preis in den Jahren 1885 bis 1913 von 16 auf 20 Mark und die Zölle betragen eine Mark im Jahre 1879, 3 Mark im Jahre 1885 und 5,5 bis 7,5 Mark im Jahre 1902.

Der schweizerische Getreidebau.

Die Ausbreitung der Industrie hat den Getreidebau zurückgedrängt, weil die Industrie weniger schwere und lohnendere Arbeitsgelegenheit bot. Hauptursache des Rückganges aber ist die Entwicklung der Transportmittel, die dem russischen und amerikanischen Getreide den europäischen Markt zugänglich machte. Die sehr niedrigen Bodenpreise dieser beiden Länder und die geringen Kosten der Arbeitskräfte kompensierten die Transportkosten.

Im Kanton Zürich zum Beispiel kann festgestellt werden, dass im Jahre 1853 die Kornfelder noch 31,6 % der Grundfläche bedeckten, im Jahre 1874 noch 25,6 %, im Jahre 1884 noch 20 % und im Jahre 1891 noch 18 %.

Die Schätzungen über die Höhe der eigenen Produktion gehen ziemlich stark auseinander. Francini schätzt sie auf 3,408,000 Zentner im Jahre 1846; Mühlmann auf 4,375,000 Zentner im Jahre 1885 und Stebler auf 3,300,000 Zentner zum selben Zeitpunkt. Dr. Laur berechnet 3,050,000 Zentner im Jahre 1895 und Krämer 3,700,000 Zentner im Jahre 1897.

Nach dem Schweizerischen Bauernsekretariat betrug die Eigenproduktion im Jahre 1850 81 % des Verbrauchs, im Jahre 1907 nur mehr 16,2 %. Mit andern Worten: Die Eigenproduktion genügt in den Jahren 1840 bis 1850 für 295 Tage pro Jahr, in der Vorkriegszeit dagegen nur mehr für 58 Tage.

Unter den Ursachen des Rückganges darf nicht vergessen werden, dass das ausländische Getreide besser gelagert werden konnte, da unsere Sommer zu nass und unser Getreide zu weich war. Dazu kommt das Ansteigen der Milchpreise und der Preise für Fleisch und Käse sowie der gesteigerte Export, die die Aufmerksamkeit der Produzenten vom Getreidebau ablenkten.

Vom Jahre 1855 bis zum Jahre 1895 geht der Getreidepreis von 36 auf 18 Franken zurück, der Milchpreis steigt von Fr. 9.20 auf Fr. 18.65 in den Jahren von 1860 bis 1910 und der Fleischpreis steigt von 92 Franken auf 196 Franken.

Der Ertrag des Getreidebaus stellt um 1880 noch 7,16 % der gesamten landwirtschaftlichen Produktion dar, im Jahre 1924 nur noch 2,29 %.

Unsere Einfuhr.

In der Vorkriegszeit belief sich unser Bedarf an Brotmehl auf 62 bis 63 Tausend Wagenladungen. Die Einfuhr deckte davon sieben Achtel, das heisst rund 55 Millionen. Während des Krieges betrug die Einfuhr zwei Drittel und seit 1921 drei Viertel.

Unsere jährliche Einfuhr hat sich beträchtlich erhöht, wie das aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht:

1876/1885	2,268,000 Zentner
1886/1895	3,355,000 »
1896/1905	4,220,000 »
1906/1907	5,000,000 »

Die Abhängigkeit der Schweiz ruft dem Monopol.

Die Lage der Schweiz hinsichtlich der Getreideversorgung ist offensichtlich kritisch. Die Spekulation kann auf ihren Markt spürbare Rückwirkungen haben. Jede schwerere Weltkrise kann unsere Getreideversorgung gefährden.

Die erste dieser zwei Gefahren wurde besonders bedrohlich nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71. Der Getreidepreis ging rasch in die Höhe. Die Arbeiterklasse wurde dadurch stark beunruhigt und die Unzufriedenheit war gross.

Auf Grund dieser Ereignisse wurde im Jahre 1878 im Kanton Zürich eine Volksinitiative lanciert, die das Staatsmonopol forderte. Robert Seidel zeichnete sich während dieser Kampagne, die sehr leidenschaftlich geführt wurde, besonders aus. Das Volk sprach sich mit 30,047 Nein gegen 26,778 Ja gegen die Initiative aus.

Die zweite dieser Gefahren veranlasste Scherrer-Füllemann im besondern zu seiner am 19. Juni 1908 eingereichten Motion, die den Bundesrat einlud, «Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob es nicht empfehlenswert sei, Art. 31 der Bundesverfassung im Sinne der Einführung des Bundesmonopols für den Handel mit Getreide und Mehl abzuändern».

Sie erfordert auch die Förderung des Getreidebaues.

Bei Anlass der Beratung der Motion Scherrer-Füllemann verlangten die Produzenten, dass gleichzeitig die Frage der Förderung des Getreidebaues geprüft werde.

Das Bauernsekretariat der Schweiz legte einen Bericht vor, der folgendes sagte: Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus wäre ein zweckmässig organisiertes Getreidemonopol nützlich und vorteilhaft. Vom Standpunkt des Konsumenten aus hätte es den Vorteil, dass eine ernste Gefahr beschworen werden könnte, von der unsere heute völlig schutzlose nationale Volkswirtschaft bedroht ist.

Das Handelsdepartement prüfte diese Frage, es wurden Projekte ausgearbeitet; doch schliesslich begnügte man sich damit, dem Militärdepartement die Aufgabe zuzuweisen, bei seinen Einkäufen einen Teil der schweizerischen Ernte anzukaufen.

Die Getreidefrage bei Kriegsbeginn.

Bei Kriegsausbruch waren unsere Reserven ungenügend. Sie beliefen sich auf 9000 bis 10.000 Wagenladungen, d. h. die für acht Wochen notwendige Menge. Ausserdem waren 2600 Wagen unterwegs. Die deutsche Regierung gestattete die Einfuhr unter der Bedingung, dass dieses Getreide durch den Bund gekauft werde.

Es waren über diese Frage kurz vor Kriegsbeginn mit Deutschland und Frankreich Abmachungen getroffen worden. Die beiden Länder garantierten die freie Durchfuhr.

Der Welthandel war erschüttert; der Bund schuf die eidgenössische Getreideverwaltung und führte von diesem Augenblick an praktisch das Einfuhrmonopol durch; die gesetzliche Sanktionierung erfolgte am 9. Januar 1915.

Die Eidgenossenschaft ergriff Massnahmen hinsichtlich des Getreideankaufs, der Getreideversorgung und erliess Vorschriften betreffend das Beuteln und den Verbrauch von Mehl und Getreide.

Es wurden angekauft:

Im Jahre 1914:	346,809 t	Getreide		
» » 1915:	330,547 t	»	und	660 t Roggen
» » 1916:	577,998 t	»	»	1,439 t »
» » 1917:	201,219 t	»	»	10,047 t »
» » 1918:	54,934 t	»	»	15,446 t »
» » 1919:	388,331 t	»	»	37,714 t »

Im Jahre 1914 bewegen sich die Ankaufspreise zwischen Fr. 26.35 und Fr. 35.—; die Verkaufspreise zwischen 30 und 35 Franken.

In Jahre 1915 steigen sie im Ankauf auf 34 bis 47 Franken, im Verkauf auf 35 bis 40 Franken.

Der Ausmahl-Ansatz wurde von 70 auf 81/82 Prozent erhöht, wodurch eine Getreideersparnis von einem Siebtel erreicht wurde.



Die Bewährung der Betriebsräte in Deutschland.

Durch die Unternehmerpresse, insbesondere auch diejenige des Auslandes, läuft seit ungefähr Jahresfrist eine Notiz, in der die Behauptung aufgestellt wird, das Mitbestimmungsrecht habe sich in Deutschland nicht bewährt, und die deutschen Arbeiter hätten daran auch gar kein Interesse. In vielen Betrieben würden keine Betriebsräte mehr gewählt.

Da in Holland, Dänemark, Schweden und andern Ländern Bestrebungen im Gange sind, auch dort ein Mitbestimmungsrecht zu schaffen, soll durch die Verbreitung der Auffassung, dass sich das Betriebsrätegesetz in Deutschland nicht durchgesetzt habe, ein Gegengewicht gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse dieser Länder geschaffen werden.

Als Grundlage für derartige Angaben dienen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1923/24. Dieselben enthalten tatsächlich Angaben, dass in vielen mittleren und kleineren Betrieben keine Betriebsräte mehr vorhanden sind. Die Gewerbeinspektoren führen das darauf zurück, dass viele Unternehmer einen Druck auf die Arbeiter ausüben, weiter, dass viele Arbeiter dieses Amt nicht mehr ausüben wollen, weil die Belegschaft den Betriebsräten zuviel Schwierigkeiten bereiten würde und schliesslich, dass viele Arbeiter den geistigen Anforderungen nicht gewachsen seien.

Der Unternehmerdruck war tatsächlich vorhanden; das Jahr 1924 war ein besonderes Krisenjahr, wo nach dem Zusammenbruch der Papiermark die Kassen der Gewerkschaften vollkommen leer und die Macht der Gewerkschaften geschwächt war. Auch die einzelnen Arbeiter waren durch die Geldentwertung um Hab und Gut gekommen. Das haben die Unternehmer zu benützen versucht, um die Löhne abzubauen und den Achtsturentag zu beseitigen. Die vielen schweren Kämpfe im Jahre 1924 wurden zwar von den Gewerkschaften gut bestanden, der Achtsturentag wurde gehalten; aber es blieben auch auf Arbeiterseite viele Opfer auf der Strecke, darunter besonders viele Betriebsräte. Die Betriebsräte als die hauptsächlichsten Funktionäre des Betriebes standen in diesen Kämpfen in vorderster Linie; sie blieben öfter bei unentschiedenem Abbruch eines Kampfes ausserhalb der Betriebe, die Unternehmer wollten diese Betriebsräte nicht wieder einstellen. Gesetzlich bestand dazu keine Verpflichtung, und die Gewerkschaftsmacht reichte zur Weiterführung des Kampfes nicht aus. Dadurch liessen sich viele Belegschaften abschrecken.

Der zweite Grund, dass viele Arbeiter das Betriebsratsamt wegen viel Aergers mit der Belegschaft nicht weiterführen oder nicht neu übernehmen wollten, ist darauf zurückzuführen, dass ursprünglich der Glaube verbreitet war, mit Hilfe der Betriebsräte könne die Macht im Staate errungen werden; dann hoffte man, durch die Betriebsräte die Wirtschaft zu übernehmen. Da beide Hoffnungen natürlich nicht erfüllt werden konnten, setzte eine Enttäuschung der Belegschaften ein, die sich gegenüber den Betriebsräten entlud und diese veranlasste, ihr Amt niederzulegen. Ausserdem kam es nicht selten vor, dass an die Betriebsräte Wünsche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet wurden, die dieselben nicht erfüllen konnten, da es nicht ihre Aufgabe sein kann, neue Rechte zu erringen, sondern nur die durch die Macht der Gewerkschaften errungenen Rechte auf ihre Durchführung in den Betrieben zu überwachen.

Auch der dritte Grund ist verständlich. Das Betriebsrätegesetz stellt derart hohe geistige Anforderun-